

# Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

Staatlichkeit <> Hoheitlichkeit => Teil 3

nochmals danke für die inspirierenden Diskussionen:

zu Berna: „es gibt kein Recht in der Natur, weil Recht eine ideelle Kategorie des menschlichen Denkens ist. Es gibt wohl ein Recht, das sich aus der natürlichen Existenz ableiten läßt, aber es ist Verhandlungssache bzw. abhängig davon, wer die **stärkeren Argumente** hat.“

- diese Sicht finden wir u.a. im Leviathan (drachengestaltige mesopotamische Salzwassergöttin Tiamat) => mit seinem Werk de cive versuchte **Thomas Hobbes 1642** Einfluss auf die Entwicklung in England zu Gunsten einer absolutistischen Monarchie auszuüben. Wie auch später im Leviathan (1651) argumentierte er für die Übertragung aller Gewalt auf einen souveränen Herrscher, da im „**Naturzustand**“ ein egoistischer Krieg „**aller gegen alle**“ um Besitz und Ansehen herrsche, der nur durch die Angst vor der Strafe durch eine übermächtige Gewalt verhindert werden könne. In einem Vertrag sollen demzufolge die einzelnen ihre natürlichen Rechte auf eine zentrale Gewalt übertragen, die am vollkommensten in einer Person, dem absoluten Herrscher, repräsentiert werde (Quelle wiki).

Scheinbar hat sich in 461 Jahren nichts geändert bzw. wird so in der Welt angewandt.

zu Oli: was Dean Clifford einbringt: „daß du als Mensch sehr wohl eine eigene Person hast mit der du rechtlich/juristisch agieren kannst (das Schlachtschiff ist nicht der Mensch, sondern die rechtsfähige Person, die mit der Geburt entsteht: Geburtsanzeige). Diese Person ist dir praktisch als Adapter für Rechtsangelegenheiten gegeben. Du hast also zwei Personen: die des Kreditors & Begünstigten und die des Debtors/Treuhänders (mit der Umwandlung per G-Urkunde zum Treuhänder der BRD). Entscheidend ist nur unter welcher Person du auftrittst - mit welchen Rechtsansprüchen. Dies war die ursprüngliche "natürliche Person", bevor die Corp. die Bürger in einen Fond als Sicherheit für die Kredite eingelagert hat. Danach warst du zwar immer noch "natürliche Person" (sie werden dir das nicht absprechen), aber nun in der Kapazität des vertretenden Dienstleisters für den Schuldenfond der BRD (sofern du nicht klarmachst, daß du dich auf die natürliche Person vorstaatlicher Natur mit vorstaatlichen Rechten als Identität berufst).

zu Tobias: „dass die Geburtsanzeige in BRD-Augen keine Urkunde ist (nichts desto trotz sind mit ihr in der propria persona alle "Gott gegebenen" Menschenrechte verbrieft); es mag auch sein, dass seitens der BRD alle Fiktions-Kreierungen als einzelner Verwaltungsakt betrachtet werden. Was aber innerhalb des Staatsrecht so geschrieben u. definiert wird, ist ja von außen erst mal gar nicht von Belang.



Römisches Recht - *propria persona*

<http://dictionary.law.com/default.aspx?selected=975>

in propria persona: adj. from Latin "for one's self," acting on one's own behalf, generally used to identify a person who is acting as his/her own attorney in a lawsuit.

Also man agiert als eigener Anwalt - ohne „lawsuit“ - in eigener Sache  
Vogt: Begriff Vogt ist abgeleitet vom lateinischen Wort advocatus ‚der Hinzu-/Herbeigerufene‘. Er bezeichnet allgemein einen herrschaftlichen Beamten. Der Vogt regiert und richtet als Vertreter eines Feudalherrschers in einem bestimmten Gebiet im Namen des Landesherrn. Er hat den Vorsitz im Landgericht; das durch einen Vogt vertretene

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 1 >

Rechtssprinzip leitet sich vom spätrömischen Beamten, dem vorgenannten advocatus und ist ein Schutzverhältnis, das auch Gewalt- und Vertretungsrecht einschließt. Im Mittelalter waren diejenigen Stände auf einen gegebenenfalls bewaffneten Schutz angewiesen, die selbst gar nicht oder nur beschränkt wehr- und fehdefähig waren (Quelle wiki/Vogt )

=> <http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/sachverwalter.htm>

Schutzbefohlene: **im Recht: Person, die unter der Vormundschaft eines anderen steht.**

Nach mittelalterlicher Rechtsauffassung war nur der wehrfähige Mann uneingeschränkt rechtsfähig. Alle anderen Personen brauchten einen Wehrfähigen als Vormund, Vertreter

Ich interpretiere die Sache wie folgt: ich erkenne und wende mit *propria persona* römisches Recht an - advocatus: dabei ist aber zu beachten, daß die Übernahme der Gewalt => genannt Schutz - in die eigenen Hände nur demjenigen zugestanden wurde, der wehr- und fehdefähig war; alle anderen bekamen einen Vormund ( aktueller Fall am LG: die ihr Recht Begehrenden waren ohne Anwalt am LG vor dem Richter erschienen; dieser machte ein Versäumnisurteil, da er sie ohne ihre Anwalt als nicht anwesende betrachtete ! ). Das Rechtsberatungsgesetz macht uns „unterschiedslos“ zu unmündigen „Schutzbefohlenen“, wodurch die Kontrolle in der systembedingten Macht verbleibt.

Also, da wir in der Sicht des Systems vollständig entmündigt sind, spielt es keine Rolle, *auf welche natürliche Person man sich beruft - ob die vorstaatliche mit vorstaatlichen Rechten oder eine andere*; einmal kann das System sowieso nur in ihrem eigene Rechtskreis agieren - also existiert keine Wahl zu einer *vorstaatliche mit vorstaatlichen Rechten*; zudem ist die Entscheidungsbefugnis /-Freiheit auch an die Rechtsfähigkeit gekoppelt - und nur der Mensch ist von Geburt an rechtsfähig.

Darunter fällt auch .., *dass seitens der BRD alle Fiktions-Kreierungen als einzelner Verwaltungsakt betrachtet werden. Was aber innerhalb des Staatsrecht so geschrieben u. definiert wird, ist ja von außen erst mal gar nicht von Belang.* - denn wiederum greift der Rechtskreis. Dabei ist der BUND und damit die BR D nur eine treuhänderische Zentralverwaltung und kann daher (ebenso wie die EU / UN) nur Verwaltungsakte erlassen oder verfügen - aber eben keine Gesetze erlassen, da es dazu das Völkerrechtssubjekt Staat braucht => damit kein Staatsrecht. Außerhalb eines Staatsrechts existieren sowieso nur Vereinbarung und Verträge.

#### **Feststellung:**

Im zweiten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23.11.2007 steht geschrieben:

Art. 57: Aufhebung des Einführungsgesetzes (EG) zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

ERGO: In diesem Gesetz ist weder der Geltungsbereich klar definiert, noch hat dieses Gesetz irgendeine Gültigkeit, da das Einführungsgesetz rückwirkend in der **\*Zentralverwaltung für das vereinigte Wirtschaftsgebiet\*** aufgehoben wurde.

\* [- Eine Anfrage an das Amt für öffentliche Bildung im Februar 2007 in Bezug auf die Rechtstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland bewirkte folgendes Ergebnis: Die sog. BRD ist die ZENTRALVERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES. „Die BRD ist NICHT als Staat geschaffen worden, sondern als Zentralverwaltung für das vereinigte Wirtschaftsgebiet, tätig auf der Grundlage von Militärgesetzen und Direktiven der Drei Mächte und dies bis auf den heutigen Tag“ ] \*



Das Thema Rechtsansprüche - können wieder nur innerhalb eines (Rechts)System entstehen oder eingefordert werden.

Wenn man jedoch als Mensch außerhalb dieser Systeme in Freiheit lebt, dann sind von keiner Seite Rechtsansprüche adressierbar.

Wie Berna schreibt: „es gibt kein Recht in der Natur“ !!!!

- daher beziehe ich mich immer auf das Naturrecht ( ein Widerspruch in sich selbst - aber man braucht Krücken und Hilfsmittel, um Personal die Dinge vermitteln zu können ), denn es ist göttliches, ewiges Recht, in seinen obersten Grundsätzen unwandelbar und für alle Menschen gültig - (sekulär) abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“

---

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 2 >

=> übergeordnetes Rechtssystem, überpositives Recht der ewigen Ordnung. Die Normativität des Völkerrechts wurde durch die Naturrechtslehre aus dem göttlichen Willen abgeleitet. Das NR / die Naturrechtslehre gewährt für alle Zeiten gültige Rechtsprinzipien der Sittlichkeit - als (Rechts)System, für von Menschen nicht abänderbare Grund- und Menschenrechte. Unwandelbar sind danach vor allem das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie andere auf dem Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft beruhende Rechte: die Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit. Das Naturrecht ist als Rechtsphilosophie Grundlage heutiger Rechtssysteme (H. Grotius, S. von Pufendorf): Staats- und Gesellschaftsvertrag (Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben) des konstitutionellen Staates, Humanisierung des Strafrechts (Abschaffung von Folter) sowie für die Positivierung der Menschenrechte und damit für den liberalen Staat.

- Persona est naturae rationalis individua substantia: "Person ist die unteilbare Substanz der vernünftigen Natur." Gottgegebenes entzieht sich sowieso vollständig dem Zugriff durch einen Menschen - damit ist es ein Widerspruch von "Gott gegebenen" Menschenrechten zu reden, da sie **inhärent** sind !!!!!!!

Handlungen werden auf den Willen der Völkerrechtssubjekte zurückgeführt, die den jeweiligen Rechtsnormen zugestimmt haben; u.a. wird dabei auf die Selbstbindung der Staaten (Hegel, Erich Kaufmann) bzw. auf den Konsens unter den Staaten abgestellt (Triepel, Rechtspositivismus). Hans Kelsen führte dies auf die Grundnorm zurück. Soziologische Ansätze stellen auf die soziale Natur des Menschen und die natürliche Solidarität unter den Völkern ab (Georges Scelle).

Zu den Normen des ius cogens zählen der Kern des Gewaltverbots und der elementaren Menschenrechte und weitere von der Völkerrechtskommission (ILC) formulierte Verbote wie Sklavenhandel, Piraterie und Völkermord sowie die Verletzung der Gleichheit der Staaten sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das Völkerrecht regelt nicht nur die Beziehungen zwischen Staaten und internationalen Organisationen: Menschenrechtsverletzungen von Individuen können als völkerstrafrechtliche Verbrechen bestraft werden. wiki: Grundlage dieser Normkategorie ist zum einen das Naturrecht, zum anderen die Überzeugung des Großteils der Staaten, dass diese Rechtssätze ein unabdingbares Fundament darstellen. Die wichtigsten Kodifikationen des Völkerrechts, das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge in den Art. 53 und Art. 64 setzt diese Existenz voraus und ordnet die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen an, die im Widerspruch zum ius cogens stehen - die Grundsätze der freien Zustimmung und von Treu und Glauben sowie der Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda allgemein anerkannt sind.

Daher: als Mensch habe ich keinen (irdischen) Herrn über mir.  
Damit kann ich niemals Sklave sein - auch nicht der (Finanz)Sklave eines juristischen Finanz- und Staatskonstruktes.  
Daher teile ich allen „staatlichen“ Stellen mit: ich bin mein eigener

**SUI JURIS.** Lat. Of his own right; possessing full social and civil rights; not under any legal disability, or the power of another, or guardianship.

Having capacity to manage one's own affairs; not under legal disability to act for one's self. Story, Ag. § 2.

Herr ..... und damit immer Träger von Rechten = Rechtssubjekt.



Das Problem innerhalb des Rechtskreises BR D ist gewollt geschaffen worden, daß nur die Person(al) Inhaber von Führerschein, Bankkonto etc. sein kann und der BUND den Menschen nicht (er)kennt.

Die Lösung kann daher nur außerhalb der weltweit etablierten Systeme welche von UN / EU - Trilaterale Kommission, Bilderberger, Council on Foreign Relations, IWF / IMF, FED, City of London, Vatikan mit Vatikanbank, BIZ / BIS, Priore de Sion, Logen etc. liegen.

***Auch deshalb lebe ich für unser Heimatland Asgard!***

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 3 >